

t2 Holzminden. Der Vorsitzende des Spielausschusses im Fußballkreis Holzminden, Burkhard Walden, hat sich vor Beginn des Nachholspielprogramms und ^{vor} dem Rückrundenstart im März mit seinen amtlichen Mitteilungen Nr. 1 1995/96 an die Vereine gewandt und auf wesentliche Probleme hingewiesen, die beachtet werden sollten.

Auch die Nachholspiele und die Rückrunde können noch unter Schlechtwetter leiden, so daß Spielabsagen notwendig werden, bei denen alle in der Ausschreibung genannten Instanzen über die Absage zu informieren sind. Besonders ist auch der Schlechtwetterdienst (M^rc Dühring) zu berücksichtigen. Erfolgt dort keine Absage, muß eine Bestrafung wegen "nicht ordnungsgemäßerⁿ Meldung" ausgesprochen werden.

Aus gegebenem Anlaß hat Walden nochmals darauf hingewiesen, daß Pokalturniere nur genehmigt werden, wenn spätestens drei Wochen vor dem Turnier Schiedsrichter beim Ansetzer angefordert werden. Dabei muß auch ein Spielplan mit allen Teilnehmern mit eingereicht werden. Für den evtl. Einsatz von vereinseigenen Schiedsrichtern ist unbedingt die Zustimmung des Schiedsrichter-Ansetzers einzuholen, andernfalls ist mit einer Strafe zu rechnen. Für Freundschaftsspiele ist zwingend die Anforderung von zugelassenen Schiedsrichtern erforderlich. Der Einsatz von vereinseigenen Unparteiischen muß unbedingt mit dem Ansetzer abgestimmt werden. Dies gilt auch für Mannschaften, die nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen und nur Freundschaftsspiele bestreiten (etwa Altherren- oder Altliga-Mannschaften). Eine Nichtanforderung von Schiedsrichtern hat eine Strafe zur Folge.

Besonders wichtig ist die Frage des Abstiegs aus der Kreisliga. Sollte in diesem Spieljahr die Mannschaft eines Vereins aus der Bezirksklasse 4 in die Kreisliga Holzminden absteigen, dessen zweite Mannschaft in der Kreisliga spielt, so ist die zweite Mannschaft Zwangsabsteiger aus der Kreisliga. Dadurch erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga um ~~zwei~~ ^{eine} Mannschaft, wenn diese keinen Abstiegsplatz belegt. Die Mannschaften, die am Saisonende den 13. und 14. Tabellenplatz belegen, steigen dann trotzdem in die erste Kreisklasse ab.